

_____ 2020
TÄTIGKEITSBERICHT

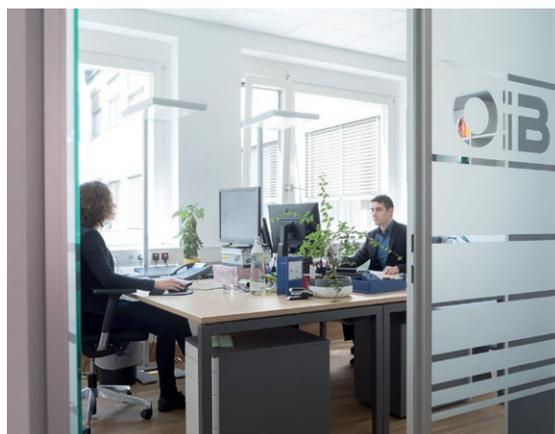


WIR VERBINDEN
BAURECHT UND TECHNIK





INHALT



INHALT	4
---------------	----------

VORWORT	5
----------------	----------

PROFIL	6
Aufgaben	6
Tätigkeitsfelder	7

ORGANE	8
Generalversammlung / Vorstand	8
Organisationsstruktur	9

DAS JAHR 2020	10
Allgemeine Entwicklung	11
Personalentwicklung	11
Infrastruktur	12
Informationsmanagement	13
Aufgaben des OIB	14
Finanzen	25

BLICK IN DIE ZUKUNFT	26
Das Jahr 2021	27



VORWORT

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) wurde im Jahre 1993 von den Ländern als gemeinsame Einrichtung gegründet, um Aufgaben zu übernehmen, die ansonsten in den einzelnen Landesverwaltungen jeweils getrennt wahrgenommen werden müssten. Dies geschah einerseits vor dem Hintergrund des damals anstehenden EU-Beitritts Österreichs, andererseits aber auch, weil die Übertragung von Aufgaben an das OIB aus verwaltungsökonomischer Sicht zweckmäßig ist und auch eine österreichweite Harmonisierung in verschiedenen Bereichen erlaubt, ohne die kompetenzrechtlichen Grundlagen zu ändern. Gleichzeitig unterstützt das OIB durch seine Aktivitäten – wie z. B. Marktüberwachung, Zulassung von Bauprodukten, Erarbeitung moderner, schlanker bautechnischer Vorschriften – die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Bauwirtschaft. Im Laufe der Jahre gewann die Koordinierungsfunktion des OIB für die Länder zunehmend an Bedeutung, nicht zuletzt auch durch die fortschreitende Harmonisierung auf europäischer Ebene. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des OIB zeigen diese Entwicklung auch im Jahr 2020 wieder deutlich:

- Die im Vorjahr beschlossene neue Ausgabe der **OIB-Richtlinien** wurde im Laufe des Jahres 2020 bereits in fünf Ländern in das Baurecht übernommen, und die restlichen Bundesländer bereiteten die Übernahme für 2021 vor.
- Bei den **Bautechnischen Zulassungen (BTZ)**, die durch die im Jahr 2013 in Kraft getretene „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ neu eingeführt worden waren, blieb die Anzahl der im Jahr 2020 mit acht neu erteilten und verlängerten BTZ auf einem niedrigen Niveau, da für die Hersteller die in der ganzen EU gültige ETA offensichtlich attraktiver ist.
- Die Anzahl der gültigen **Europäischen Technischen Bewertungen (ETA)** stieg im Jahr 2020 auf knapp 7.000. Das OIB ist in diesem Bereich besonders aktiv und nimmt – gemessen an der Anzahl der jährlich erteilten ETAs – Rang 7 unter den 52* Europäischen Technischen Bewertungsstellen ein.
- Das OIB war im Jahr 2020 in allen Bundesländern als **Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte** und in vier Bundesländern auch zusätzlich mit der Kontrolle von Bauprodukten im Rahmen der europäischen



Ökodesign-Richtlinie und der Ökolabel-Verordnung betraut. Auch in diesem Jahr wurde ein Marktüberwachungsprogramm für drei ausgewählte Produktgruppen durchgeführt, wobei zusätzlich wieder mit den Zollbehörden zusammengearbeitet wurde.

- Im Jahr 2020 fanden neben einer Sitzung des **Ständigen Ausschusses für das Bauwesen** auch sechs Sitzungen der **„Advisory Group for Construction“** statt. In diesen Sitzungen ging es zum einen um die im Raum stehende Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung, zum anderen jedoch um den sogenannten **„Acquis-Prozess“** zur Kontrolle und Neuordnung der harmonisierten technischen Spezifikationen.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das OIB alle ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann, ist das außerordentliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen an dieser Stelle ganz besonders gedankt sei. Doch auch den unzähligen Expertinnen und Experten der Länder, die in den verschiedenen Gremien, Ausschüssen, Beiräten und Expertengruppen mitwirken, muss der Dank ausgesprochen werden. Ihr Wissen und ihre Mitarbeit sind für das OIB bei der Erfüllung seiner Aufgaben unverzichtbar.

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits
Geschäftsführer

* Durch den Brexit verringert sich die Anzahl der TABs im Jahr 2021 auf 47.

PROFIL

AUFGABEN

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) wurde 1993 von den Ländern als gemeinsame Einrichtung zur Zusammenarbeit im Bauwesen in der Form eines Vereins gegründet. Anlass hierfür war die Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) in Österreich, mittlerweile wurde diese Richtlinie jedoch durch die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) ersetzt. Im Sinne der föderalen Struktur Österreichs ist der Zweck des OIB, folgende Aufgaben zu erfüllen bzw. Ziele zu erreichen:

- Abgestimmte und einheitliche Umsetzung des EU-Bauproduktenrechtes in ganz Österreich
- Zulassung von Bauprodukten
- Marktüberwachung von Bauprodukten in Österreich gemäß den europäischen Vorgaben
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der EU-Bauproduktenverordnung in Österreich
- Unterstützung der Länder bei der Harmonisierung des Bautechnik- und des Bauproduktenrechtes
- Gemeinsame Vertretung der Interessen der österreichischen Bundesländer auf bautechnischem Gebiet in der EU und auf internationaler Ebene

Zu diesem Zweck gründeten die österreichischen Bundesländer auf Basis der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen“ im Jahr 1993 – also vor mittlerweile 28 Jahren – das OIB als gemeinsame Koordinierungsplattform im Baurecht und betrauten es mit Behördenfunktionen. In einer weiteren „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten“ wurden Verwendungsbestimmungen für Bauprodukte festgelegt und das österreichweit einheitliche ÜA-Zeichen eingeführt. Hierfür erlässt das OIB die Baustofflisten ÖA und ÖE. Die beiden Vereinbarungen wurden im Jahr 2013 durch eine neue „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ ersetzt.

Ausgelöst durch die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 übernahm das OIB auf Basis der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten“ die Funktion einer Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte. Weiters fungiert das OIB auch als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 sowie der EU-Bauproduktenverordnung.

Das OIB vertritt die Interessen der österreichischen Bundesländer im Ständigen Ausschuss für das Bauwesen sowie in der Advisory Group for Construction (AdGC) der Europäischen Kommission, in der Administrative Cooperation Group (AdCo Group) für die Marktüberwachung von Bauprodukten, in der European Organisation for Technical Assessments (EOTA), im Consortium of European Building Control (CEBC) und im Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC). Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB fallweise als gemeinsame Ländervertreter in weiteren EU-Gremien herangezogen, wie z. B. in Ratsarbeitsgruppen.

PROFIL

TÄTIGKEITSFELDER

Europäische Technische Bewertung

- Das OIB ist als Technische Bewertungsstelle (TAB) gemäß der EU-Bauproduktenverordnung benannt
- Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen (ETA)
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD)
- Beurteilung von ETA- und EAD-Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

Bautechnische Zulassung

- Das OIB ist Zulassungsstelle der Bundesländer für Bauprodukte
- Erteilung Bautechnischer Zulassungen (BTZ) für Bauprodukte als Behörde gemäß Landesrecht

Betreuung der Baustofflisten ÖA und ÖE

- Erstellung und Führung der Baustofflisten
- Herausgabe der Baustofflisten als Verordnungen der Bundesländer
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Produktregistrierung (registerführende Stelle)

Harmonisierung von Bauvorschriften

- Koordinierung und Erarbeitung von Vorschlägen für die Harmonisierung von Bauvorschriften
- Erarbeitung, Aktualisierung und Herausgabe der OIB-Richtlinien

Marktüberwachung von Bauprodukten

- Erstellung, Durchführung und Aktualisierung von Marktüberwachungsprogrammen
- Durchführung von reaktiven Marktüberwachungsmaßnahmen
- Kooperation und Informationsaustausch mit Zoll- und Baubehörden sowie anderen innerstaatlichen oder europäischen Marktüberwachungsbehörden
- Information und Warnung der Öffentlichkeit vor gefährlichen Bauprodukten

Produktinformation

- Behandlung von Anfragen von Wirtschaft und Verbrauchern zur Kennzeichnung von Bauprodukten
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle

Interessenvertretung in EU-Gremien

- Koordinierung der Interessen der österreichischen Bundesländer im Rahmen der Arbeit nationaler und internationaler – insbesondere europäischer – Gremien für Bauprodukte und Baurecht
- Beurteilung von europäischen Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

Bauforschung

- Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen

Dokumentation

- Führung von Verzeichnissen aller Europäischen Technischen Bewertungen, Bautechnischen Zulassungen, Registrierungsbescheinigungen etc.
- Herausgabe der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik in der Zeitschrift OIB aktuell

ORGANE

Als Mitglieder der Generalversammlung
und des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2020 tätig:

GENERALVERSAMMLUNG

Mitglieder

- **Burgenland**
ORR Mag. Eleonore Wayán
- **Kärnten**
LBD Dipl.-Ing. Erich Fercher
- **Niederösterreich**
w.HR Dr. Gerald Kienastberger (*bis Juni 2020*)
Mag. Severin Nagelhofer (*ab Juni 2020*)
- **Oberösterreich**
HR Mag. Karlheinz Petermandl
- **Salzburg**
Dipl.-Ing. Dr. Daniel Burtscher
- **Steiermark**
LBD Dipl.-Ing. Andreas Tropper
- **Tirol**
LBD HR Dipl.-Ing. Robert Müller
- **Vorarlberg**
Dipl.-Ing. Sabina Danczul, MBA (*bis Sept. 2020*)
Dipl.-Ing. Lorenz Schmidt (*ab Sept. 2020*)
- **Wien**
OSR Dipl.-Ing. Bernhard Jarolim

VORSTAND

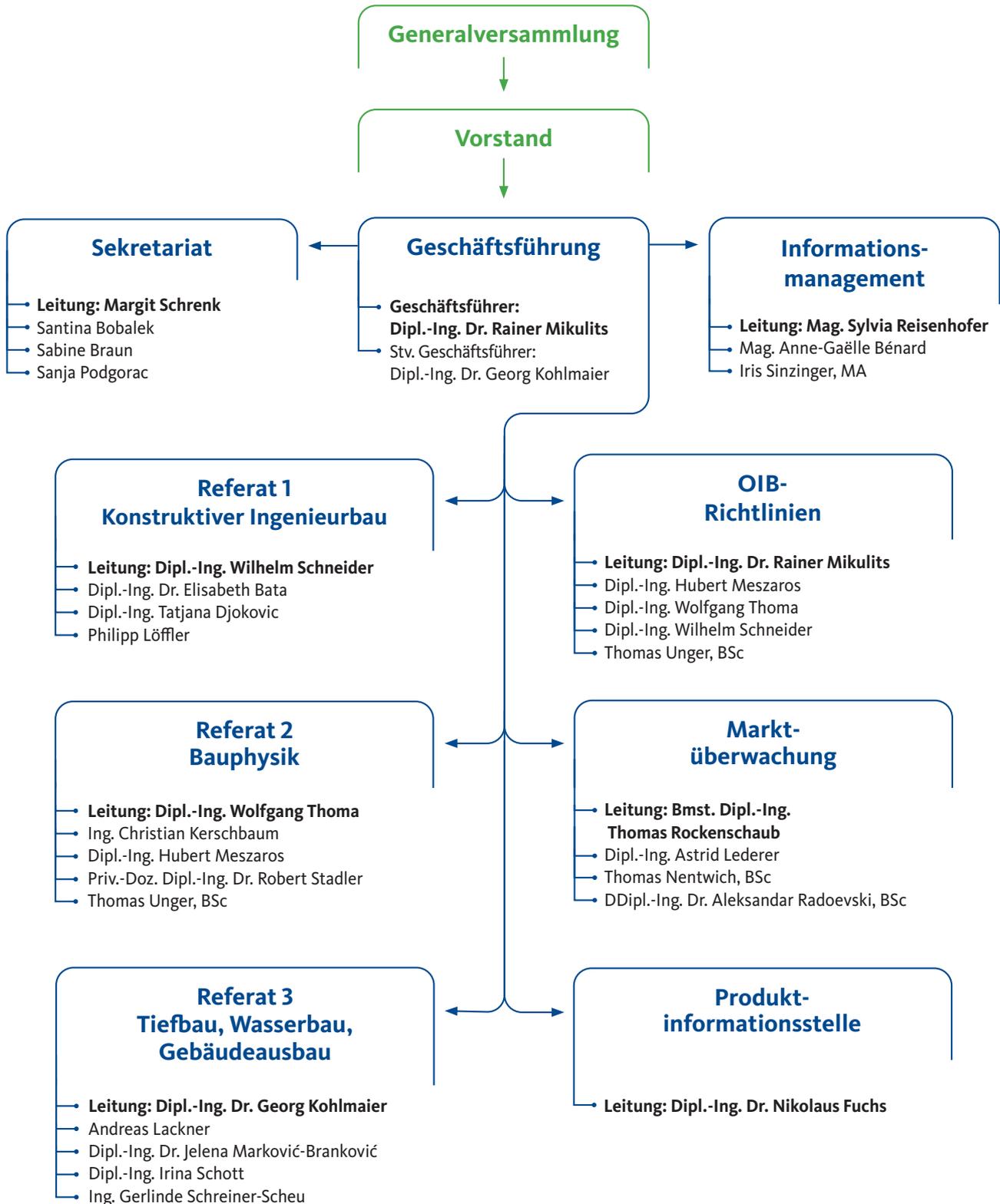
Vorsitzender

- LBD Dipl.-Ing. Walter Steinacker

Mitglieder

- Dipl.-Ing. (FH) Andrea Barth, MA MEng (*stv. Vorsitzende*)
- Dipl.-Ing. Harald Goldberger
- HR Dipl.-Ing. Robert Jansche, MPA (*stv. Vorsitzender*)
- SR Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel

ORGANISATIONSSTRUKTUR



OiB

2020

DAS JAHR 2020

ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Die im Vorjahr nach intensiven Arbeiten in den zuständigen „Sachverständigenbeiräten für bautechnische Richtlinien“ von der Generalversammlung des OIB beschlossenen neuen **OIB-Richtlinien (Ausgabe 2019)** traten im Laufe des Jahres 2020 bereits in fünf Bundesländern in Kraft, und in den übrigen Bundesländern wurde die Übernahme dieser neuen Ausgabe ins Baurecht vorbereitet.

Auf dem Gebiet der **Zulassungen und technischen Bewertungen für Bauprodukte** setzte sich der Trend fort, dass die meisten Hersteller anstelle einer nationalen Zulassung auf das in ganz Europa anerkannte Instrument der „Europäischen Technischen Bewertung“ (European Technical Assessment – ETA) setzen. Das OIB erteilte im Jahr 2020 63 ETAs und liegt damit im europaweiten Vergleich der Europäischen Technischen Bewertungsstellen auf Platz 7. Das OIB ist somit eine der aktivsten Europäischen Technischen Bewertungsstellen, was vermutlich auch daran liegt, dass die europaweite Gültigkeit solcher Dokumente für die Hersteller in einem kleinen Markt wie dem österreichischen einen besonders großen Stellenwert einnimmt. Die Vorteile einer Vermarktungsmöglichkeit im gesamten europäischen Binnenmarkt überwiegen somit offensichtlich den dafür erforderlichen Aufwand.

Im Bereich der **Marktüberwachung** wurde die erfolgreiche Kooperation mit den Zollbehörden fortgesetzt, zumal der Binnenmarkt weiterhin mit einer steigenden Anzahl von Anzeigen für nicht-konforme Bauprodukte konfrontiert ist. Im Jahr 2020 wurden im jährlichen Marktüberwachungsprogramm wieder drei Produktgruppen ausgewählt, darunter auch eine Produktgruppe, die neben der Bauproduktenverordnung auch unter die Ökodesign-Richtlinie und die Ökolabel-Verordnung fällt.

Auch im Jahr 2020 hielt der Trend an, dass aufgrund der zunehmenden Bekanntheit der im OIB eingerichteten **Produktinformationsstelle für Bauprodukte** immer mehr Wirtschaftsakteure das OIB kontaktieren, um Informationen darüber zu erlangen, unter welchen Bedingungen bestimmte Bauprodukte in Österreich vermarktet und verwendet werden dürfen. Vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Inanspruchnahme dieser Informationsstelle erweist sich die bereits im Vorjahr erfolgte Einrichtung einer eigenen, von der Marktüberwachungsbehörde abgekoppelten Produktinfostelle als sehr zweckmäßig.

In den **Sitzungen der europäischen Gremien**, die von den Kommissionsdiensten organisiert werden, fanden im Jahr 2020 wieder eine Sitzung des „Ständigen Aus-

schusses für das Bauwesen“ sowie sechs Sitzungen der „Advisory Group on Construction Products“ statt. In diesen Sitzungen ging es zum einen um die im Raum stehende Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung, zum anderen jedoch um den sogenannten „Acquis-Prozess“. Hierbei handelt es sich um die Kontrolle und Überarbeitung der vorhandenen rund 600 harmonisierten technischen Spezifikationen (harmonisierte Normen und Europäische Bewertungsdokumente), um sicher zu stellen, dass alle formalen Anforderungen, wie sie vom EuGH im Zuge des „James Elliott Case“ festgelegt wurden, erfüllt werden. Weiters wurde auch die Umsetzung der Grundanforderung 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ in den harmonisierten technischen Spezifikationen andiskutiert.

PERSONALENTWICKLUNG

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2020 kehrten zwei Mitarbeiterinnen aus der Karenz zurück und nahmen ihre Tätigkeiten im Referat 3 und im Sekretariat jeweils mit 20 Wochenstunden wieder auf. Weiters verließen eine Mitarbeiterin des Referats „Marktüberwachung“ sowie ein Mitarbeiter des Referats 1 „Konstruktiver Ingenieurbau“ das OIB auf eigenen Wunsch. Während für den Posten im Referat „Marktüberwachung“ Anfang 2021 ein Nachfolger gefunden werden konnte, wurde der Posten im Referat 1 noch nicht nachbesetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die laufende Weiterbildung des Personals ist dem OIB ein großes Anliegen. Obwohl aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht immer ausreichend Zeit bleibt, um Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB auch im Jahr 2020 wieder an folgenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen:

- BauZ!/Bau-EPD, Messe Wien, 21. Februar 2020
- World Sustainable Energy Days, Wels, 4. bis 6. März 2020
- Fenster Türen Treff, Salzburg, 5. und 6. März 2020
- Workshop LTRS Austria/Bulgaria (organized by AEA), Online, 26. Mai 2020
- EU Sustainable Energy Week, Online, 22. bis 26. Juni 2020
- Webinar Project CRAVEzero – Cost Reduction and market Acceleration for Viable nearly zero-Energy buildings (organized by AEE Intec), Online, 24. Juni 2020
- Zweite österreichische Strahlenschutzplattform des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt,

DAS JAHR 2020

- Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 30. Juni 2020
- Braunschweiger Brandschutztage, Online, 16. und 17. September 2020
 - „Once-Only Event“ der österreichischen Ministerien – Online-Veranstaltung mit Beiträgen zur Umsetzung des grenzüberschreitenden Once-Only Prinzips in der Verwaltung (Meldewesen, Gewerbe etc.), 24. September 2020
 - FSEU Digital Roundtable „Boosting the EU Green Deal initiatives on buildings with fire resilience“, Online, 30. September 2020
 - FeuerTrutz, Online, 30. September und 1. Oktober 2020
 - Webinar Projekt NEWCOM Lösungen zur Steigerung der Ausführungsqualität am Bau (organized by AEA), Online, 4. November 2020
 - Innenraumlufttag, Online, 17. November 2020
 - Dritte österreichische Strahlenschutzplattform des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 26. November 2020
 - Webinar „Better Quantifying and Locating Building Leakages“ (organized by AIVIC and Tight Vent Europe), Online, 30. November 2020
 - Meeting of the Central Regional Exploitation Board – ePANACEA-Project, Online, Dezember 2020
 - Tagung Wärmepumpen im großvolumigen Bau – von der Planung bis zur Praxis (organized by Land OÖ), Online, 14. Dezember 2020

INFRASTRUKTUR

Büroräume

Bedingt durch die Corona Pandemie wurden die Büroräumlichkeiten des OIB in den Eingangsbereichen mit Handdesinfektionsspendern ausgestattet. Weiters wurden Infoplakate mit den geltenden Hygienevorschriften in den relevanten Bereichen wie Teeküche, Toiletten sowie im Eingangsbereich angebracht.

Bei der Rückkehr nach dem ersten Lockdown wurde jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter mit einem Hygiene-Set ausgestattet (Desinfektionsmittel und Küchenrolle), um die Tische, sonstige Oberflächen und Türschnallen nach Wunsch selbst desinfizieren zu können. Wo dies erforderlich war, wurde zwischen den Tischen ein Plexiglas-Schutzschild angebracht.

EDV-Infrastruktur

Neben dem normalen Wartungs- und Büromaterialaufwand waren im Jahr 2020 für das OIB folgende (Ersatz-) Investitionen erforderlich:

Anfang des Jahres mussten sieben neue Desktop-PCs und zwei neue Laptops angeschafft werden, da die bestehenden Geräte sieben bzw. neun Jahre alt waren und noch unter dem Betriebssystem Windows 7 liefen, für welches Microsoft im Jänner 2020 den Support sowie Sicherheitsupdates einstellte.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste im OIB kurzfristig auf Homeoffice-Betrieb umgestellt werden. Hierfür war die Anschaffung und Installation von Lizenzen für 25 zeitgleiche VPN-Verbindungen am Router samt der entsprechenden VPN-Clientlizenzen erforderlich. Speziell für OIB-Mitarbeiter ohne Firmenlaptop wurde außerdem die Möglichkeit geschaffen, aus dem Homeoffice via VPN und Remotedesktop-Verbindung auf dem eigenen Firmencomputer (quasi wie vor Ort) arbeiten zu können. Dafür mussten drei Laptops als Heimarbeitsplätze beschafft werden.

Als Ersatz für persönliche Meetings wurde die Video-Konferenzsoftware GoToMeeting für das OIB lizenziert.

Das SSL-Zertifikat „*.oib.or.at“ für den gesicherten und verschlüsselten Mailverkehr wurde um zwei Jahre verlängert.

Im März 2020 musste weiters ein Update der Buchhaltungs-Software BMD durchgeführt werden.

Die Herstellergarantie für den Server OIB1SV01 wurde im Jahr 2020 verlängert, jedoch war dies nur mehr bis 9. September 2021 möglich. Da im Jahr 2021 auch für den zweiten Server die Herstellergarantie auslaufen wird, wird es erforderlich sein, beide Server, die mittlerweile acht bzw. fünf Jahre alt sind, durch Nachfolgergeräte zu ersetzen.

Durch das ständig steigende Datenvolumen – in 2020 noch verschärft durch den Corona-Homeoffice-Betrieb – gewann eine zeitgemäße Internet-Anbindung an Dringlichkeit. Da der Standort des OIB diesbezüglich leider schlecht angebunden ist, wurde eine Vereinbarung mit Magenta bezüglich der Herstellung eines Glasfaseranschlusses abgeschlossen. Bis zur Fertigstellung wurde als kurzfristige Übergangslösung zur Verdopplung der bestehenden Bandbreite ein LTE-Router installiert.

Über das ganze Jahr verteilt wurden kleinere Supportfälle gemeldet und durch die externe IT-Betreuung gelöst. Ein Großteil der im Jahr 2020 angefallenen externen Supportleistungen lässt sich hierbei auf die Umstellung auf Homeoffice-Betrieb und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die virtuellen Arbeitsplätze zurückführen.

DAS JAHR 2020

INFORMATIONSMANAGEMENT

Bibliothek, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit
Vor nunmehr acht Jahren wurde die Fachzeitschrift **OIB aktuell** – ein wesentliches Medium des OIB-Informationsangebotes – erstmals seit Bestehen mit einem neuen Design versehen, für das 2020 ein Soft-Relaunch stattfand.

Das erste optische Qualitätsmerkmal für dieses sanfte Facelifting von OIB aktuell ist ein dominanteres Coverfoto kombiniert mit dem Themenschwerpunkt und einem moderner wirkenden OIB aktuell-Logo. Der grüne Balken wurde weggelassen und die Titel der Fachbeiträge wurden unter das Coverfoto positioniert. Um den doppel-seitigen Inhaltsseiten mehr Raum zu geben, wurde eine großzügigere Gestaltung gewählt. Aussagekräftige „Aufmacherfotos“, die in die Beiträge einführen, und kurze, in einer größeren Schrift dargestellte Vorspanne, erhöhen die Leselust. Durch den vermehrten Weißraum erhält das Magazin eine moderne, luftige Anmutung. Die Artikel werden aber dennoch kompakt gelayoutet. OIB aktuell bietet ein spezialisiertes Themenfeld mit topaktueller Erstinformation direkt aus den Fachgremien auf österreichischer und europäischer Ebene. Gemeinsam mit dem amtlichen Mitteilungsteil erhält der Leser eine ständig wachsende Bibliothek, die nicht nur ein unverzichtbares Nachschlagewerk darstellt, sondern die Leserinnen und Leser ständig auf dem neuesten Stand der Dinge hält. Zum Print-Medium wurde im Jahr 2020 auch ein Online-Angebot in Form eines OIB aktuell-Newsletters ins Leben gerufen, der fokussiert in die Themenschwerpunkte der Print-Ausgabe einführt. Die durchschnittliche Öffnungsrate des Newsletters liegt bei fast 60 %. Im Jahr 2020 wurden erstmals vier Newsletter im neuen Erscheinungsbild verschickt. Um für den sanften Neuauftritt von OIB aktuell auch bei der Werbewirtschaft verstärkt Aufmerksamkeit zu erzielen, wurden zeitgleich die Mediadaten optisch neu



Layout vorher
(bis 2020)



Layout nachher
(ab 2020)

gestaltet. Sie sind nun großzügiger und daher übersichtlicher und anschaulicher gehalten. Der Tätigkeitsbericht des OIB hat ebenfalls eine optische Neugestaltung erfahren.

Ein besonders wichtiges Medium des OIB-Informationsangebotes ist die OIB-Website. Diese stellt den Usern nicht nur alle OIB-Richtlinien-Ausgaben und Erläuterungen zum kostenlosen Download zur Verfügung, sondern auch das bewährte Online-Tool – aktuell zu den OIB-Richtlinien 2019 – mit dem Fragen und Änderungsvorschläge eingebracht werden können. Voraussetzung dafür ist die Registrierung mit einer gültigen E-Mail-Adresse und die Auswahl der betreffenden OIB-Richtlinien, des Punktes und des Unterpunktes. Den Zugang zur Plattform finden die User immer am Seitenende der jeweiligen OIB-Richtlinie, wo sie einen LINK zum Loginbereich auf der Startseite vorfinden. Alle korrekt eingebrachten **Fragen und Änderungsvorschläge** werden dem jeweils zuständigen Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien automatisch übermittelt. Die eingebrachten Beiträge zu den OIB-Richtlinien 2019 können auf diese Weise unkompliziert im Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien abgearbeitet werden. Auf Fragen wird entweder individuell geantwortet, wobei der Fragesteller automatisch eine E-Mail mit der entsprechenden qualifizierten Antwort erhält. Wenn es sich dabei um eine Frage handelt, die von allgemeinem Interesse ist, besteht die Möglichkeit, daraus eine FAQ („häufig gestellte Frage“) zu entwickeln. Ergibt sich aus der Frage ein Überarbeitungsvorschlag, so kann dieser im Zuge der Überarbeitung der OIB-Richtlinien diskutiert werden. Ebenso können natürlich auch unabhängig von Fragen Änderungsvorschläge eingebracht werden. Aufgrund der Datensicherheit verläuft die gesamte Kommunikation verschlüsselt über SSL, wie dies beispielsweise auch beim Online-Banking der Fall ist.



DAS JAHR 2020

Die **Internetdatenbanken**, deren Inhalte aus der OIB-Baudatenbank exportiert werden, bieten ein wöchentliches Update-Service und bestehen aus folgenden Datenbanken bzw. Verzeichnissen:

- Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen
- Europäische Technische Bewertungen (ETA)¹
- Bautechnische Zulassungen (BTZ)
- ETAGs verwendet als EADs (Verlinkung zu EOTA Webseite) und Europäische Bewertungsdokumente (EADs) – Listen der aktuellen europäischen Bewertungsdokumente
- Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

Mithilfe der angebotenen Filtermöglichkeiten können in den Datenbanken entweder einfache oder kombinierte Abfragen, die eine komplexe Suche durch die Kombination mehrerer Suchkriterien ermöglichen, vorgenommen werden. Die Suchbedingungen werden durch Einträge in den angebotenen Eingabefeldern oder durch Auswahl der vorgegebenen Wahlmöglichkeiten innerhalb der Scroll-Boxen definiert. Im Bereich „ETAGs verwendet als EADs und EADs“ sind alle Änderungen (Erweiterungen, Abänderungen) von EADs dokumentiert, wobei auch der Vergleich zu vorhergehenden Ausgaben ersichtlich ist. Weiters werden auch eine konsolidierte Fassung sowie ein LINK auf die EOTA-Website angeboten.

Es gibt auch die Möglichkeit, neu aufgenommene Datensätze ab einem bestimmten, frei wählbaren Datum einzusehen. Die Suchergebnisse werden automatisch nach definierten Vorgaben sortiert und generell als Liste angezeigt, wobei die Anzahl der Datensätze selbst bestimmt werden kann. Das Gesamtergebnis kann auch als Excel-Datei geöffnet und individuell weiterbearbeitet werden. Möchte man einen einzelnen Eintrag genauer einsehen, klickt man in der Gesamtliste des Suchergebnisses auf den jeweiligen Eintrag. Es öffnet sich eine weitere Ebene, die detaillierte Informationen enthält.

Als Beispiel sei die Datenbank für Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen erwähnt, die Kurzinformationen nicht nur über alle gültigen, sondern auch über abgelaufene Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen enthält. Die Datenbank verzeichnete mit Ende 2020 insgesamt 31.047 Einträge aller Registrierungsbescheinigungen und bie-

tet neben einer Auflistung (z.B. nach bestimmten Produktgruppen) auch detailliertere Informationen über die jeweiligen Produkte.

Die Datenbank für die Europäischen Technischen Bewertungen und für Europäische Technische Zulassungen ermöglicht neben umfangreicher sowie präziser Recherche nach einzelnen Bewertungen bzw. Zulassungen (z. B. über die Nummer oder den Inhaber) eine thematische Recherche nach Produktfamilien. Ende 2020 waren insgesamt 16.470 Zulassungen bzw. Bewertungen in der Datenbank erfasst.

In die OIB-Baudatenbank – sie ist die Hauptdatenbank des OIB, aus der die Informationen für die Internet-Datenbanken exportiert werden – wurden im Jahr 2020 2.034 neue Dokumente aufgenommen, darunter waren 813 Registrierungsbescheinigungen und 1.094 Europäische Technische Bewertungen. Mit Jahresende 2020 waren damit in der OIB-Baudatenbank über 63.890 Objekte registriert. Durch die elektronische Erfassung können Informationen, die in der Fachbibliothek gepflegt und übersichtlich angeordnet sind, einfach und rasch abgerufen werden. Alle für den Baubereich relevanten Normen und Regelwerke sowie die umfassende Baurechtssammlung und Fachliteratur sind verfügbar.

Seit beinahe einem Jahrzehnt bezieht das OIB die Normen von „Austrian Standards International“ ausschließlich elektronisch. Die neuen Normen werden somit direkt in ein beim Normungsinstitut angelegtes Portfolio eingespielt. Dies ermöglicht einen raschen und einfachen Zugriff auf alle vom OIB abonnierten Normen in Volltext (PDF) über Internet, unabhängig vom Arbeitsort. Damit sind die aktuellen Normen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OIB sofort und überall abrufbar. Ende 2020 waren 7.047 Normen elektronisch verfügbar.

Aufgrund der Corona-Situation hielten sich die Marketingmaßnahmen im Jahr 2020 in Grenzen. Es wurden ausschließlich Pressestände – wie etwa Bauen und Wohnen Salzburg, Bauen und Energie Wien, Energiesparmesse Wels und proHOLZ OÖ – Dialog Holzbau – mit den aktuellen Ausgaben von OIB aktuell bestückt.

AUFGABEN DES OIB

Europäische Technische Bewertungen (ETA)

Das OIB wurde im Auftrag der Bundesländer als Technische Bewertungsstelle gemäß Art. 29 der EU-Bauproduktenverordnung benannt und ist als solche auch österreichisches Mitglied bei der Europäischen Organisation

¹ Europäische Technische Zulassungen (ETZ) wurden durch Europäische Technische Bewertungen (ETA) ersetzt. Obwohl die Geltungsdauer der letzten ETZ im Jahr 2018 endete, sind auch die historischen ETZ unter dem Auswahlfeld „Dokumentart“ – „ETZ“ („Aktuell“ – „Nein“) auf der OIB-Website verfügbar.

DAS JAHR 2020

für Technische Bewertungen (EOTA). Das OIB war eine der ersten beiden Technischen Bewertungsstellen, die bereits knapp nach Inkrafttreten der EU-Bauproduktenverordnung im Juni 2013 benannt wurden, und eine der aktivsten – sowohl im Hinblick auf die Anzahl der jährlich ausgestellten ETAs als auch im Management der EOTA. Die Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen stellt eine wichtige Serviceleistung für die österreichischen Hersteller von Bauprodukten dar, die damit ungehinderten Zutritt zum gesamten europäischen Binnenmarkt erlangen, wodurch deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird.

Einen Überblick über die Entwicklung der jährlich erteilten ETZ (bis Juni 2013) bzw. ETA (ab Juli 2013) gibt das nachstehende Diagramm 1. Es zeigt sich hierbei eine anhaltende, kontinuierliche Zunahme der jährlich erteilten ETZ/ETA. Die Spitze im Jahr 2013 erklärt sich durch einen „Vorzieheffekt“, weil viele Hersteller noch vor dem Systemwechsel auf die EU-Bauproduktenverordnung eine ETZ oder deren Verlängerung beantragt hatten, und in der Folge kam es zu einer weiteren Spitze im Jahr 2018, als die Geltungsdauer dieser im Jahr 2013 erteilten ETZ ablief und diese durch neu ausgestellte ETAs ersetzt wurden.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 in Europa mehr als 1300 ETAs erteilt. Bereinigt um abgelaufene, zurückgezogene bzw. abgeänderte ETAs gab es zu Jahresende knapp 7000 gültige ETAs. Insgesamt ist seit Jahren ein ungebrochener Anstieg der Gesamtzahl an ETZ bzw. ETAs zu verzeichnen. Seit Jahresende 2018 sind nur mehr ETAs gültig, da die letzten vor dem 1. Juli 2013 ausgestellten ETZ im Juni 2018 ihre Gültigkeit verloren (vgl. Diagramm 2).

Die Aufteilung der bislang erteilten ETAs auf die 45 benannten und in der NANDO-Datenbank gelisteten Technischen Bewertungsstellen (TAB) ist sehr ungleich, sieben TAB erteilten 2020 gar keine ETA, und bei den restlichen 38 TAB schwankt die Anzahl der im Jahr 2020 erteilten ETAs zwischen 1 und 227 (siehe Diagramm 3, Seite 16). Das OIB lag hierbei im Jahr 2020 mit 63 neu erteilten ETAs an siebenter Stelle, hinter dem DIBt sowie je einem TAB aus Dänemark, Polen, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

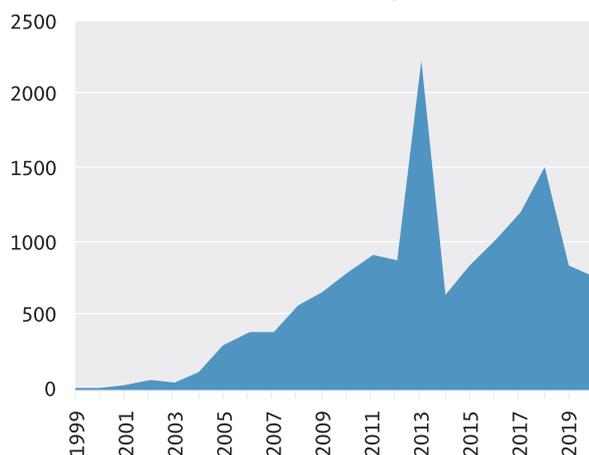
Bautechnische Zulassungen (BTZ)

Im Jahr 2020 wurden durch das OIB acht neue bzw. verlängerte „**Bautechnische Zulassungen**“ (BTZ) erteilt. Insgesamt gibt es 37 gültige BTZ. Die BTZ wurde durch die „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ neu eingeführt und ersetzt die frühere „Österreichische technische Zulassung“ (ÖTZ). Die ersten BTZ wurden 2015 ausgestellt. BTZ sind gemäß der Baustoffliste ÖA für eine Reihe von nichtharmonisierten Bauprodukten (d.h. Bauprodukte, für die keine harmonisierten Europäischen Normen vorliegen) für die Verwendung in Österreich erforderlich, jedoch werden Europäische Bewertungen (ETA) auch anerkannt. Die geringe Anzahl an BTZ zeigt, dass die meisten Hersteller die europaweit gültige ETA einer rein österreichischen BTZ vorziehen.

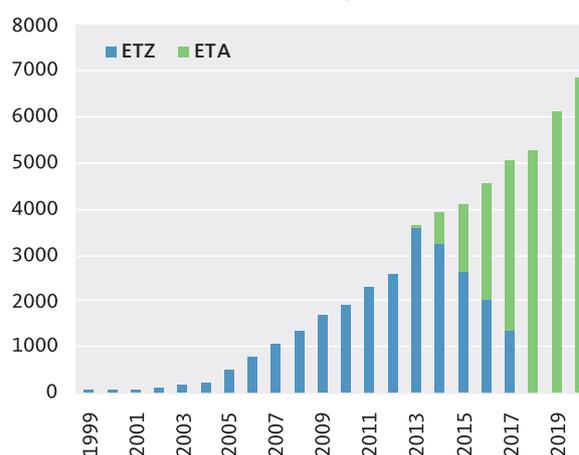
Marktüberwachung von Bauprodukten

Das OIB ist von allen Bundesländern mit der Aufgabe als Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte betraut worden und ist somit im gesamten Bundesgebiet tätig. Da eine Mitarbeiterin des Referats Marktüberwachung mit Ende 2019 gekündigt hatte und dieser Posten erst

Erteilte ETZ (bis Juni 2013) bzw. ETA (ab Juli 2013) pro Jahr [Diagramm 1]



Entwicklung der gültigen ETZ und ETA 1999 bis 2020 [Diagramm 2]



DAS JAHR 2020

Anfang 2021 nachbesetzt werden konnte, waren im Jahr 2020 insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Marktüberwachung tätig. In vier Bundesländern (Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Tirol) wurde das OIB bereits zusätzlich auch mit der Kontrolle von Bauprodukten im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie 2009/125 (EG)² und Ökolabel-Verordnung 2017/1369 (EU)³ betraut.

Die Corona-Pandemie stellte auch die Marktüberwachungsbehörde vor eine Herausforderung und machte sich in allen Bereichen bemerkbar, so waren Sitzungen und der Austausch mit Kollegen nur im Internet möglich, der Arbeitsort wurde zumeist vom OIB in das „Homeoffice“ verlegt, die Inspektionen (auf Baustellen, Herstellungswerken etc.) wurden stark heruntergefahren und Kurzarbeit, Werkschließungen oder Krankheitsausfälle beeinflussten verständlicherweise die Erreichbarkeit oder Termintreue betroffener Wirtschaftsakteure. Die Marktüberwachungsbehörde zeigte in dieser Ausnahme-situation hierfür, soweit wie möglich, Verständnis.

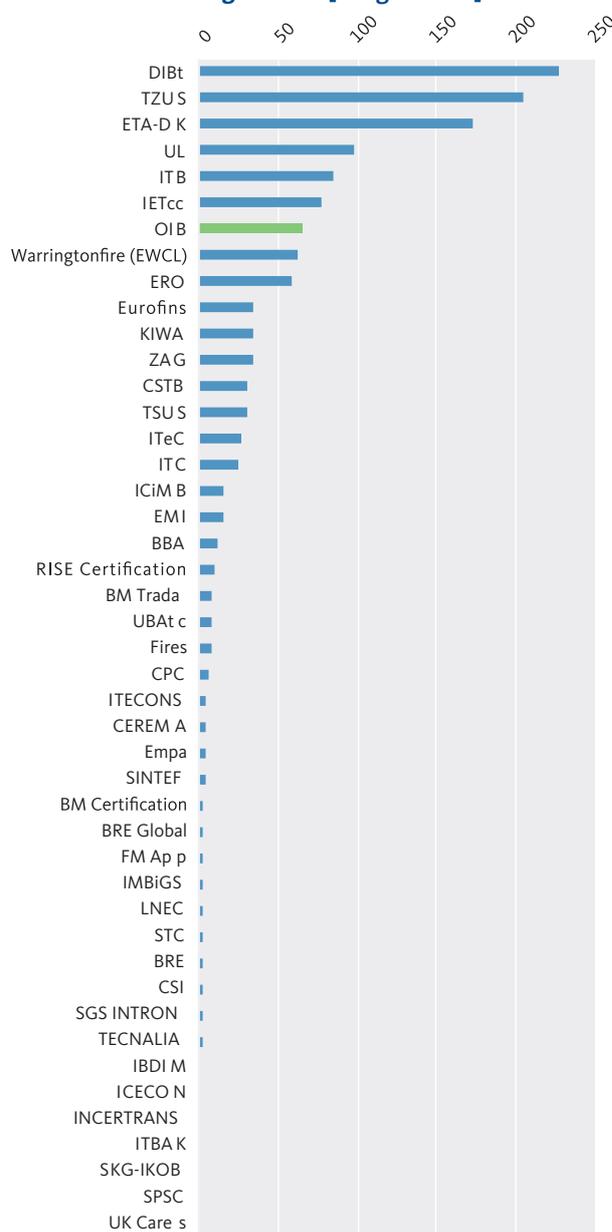
In einer gemeinsamen Sitzung des Grundsatzausschusses für bautechnische Fragen (GA1) und des Grundsatzausschusses für Rechtsfragen (GA2) im September 2019 wurden folgende drei Produktgruppen für das **Marktüberwachungsprogramm 2020** von den Vertretern der Bundesländer festgelegt:

- Betonfertigteile – Treppen gemäß EN 14843
- Bitumen im Straßenbau gemäß EN 14023
- Raumheizgeräte (Zentralheizungen) für flüssige und gasförmige Brennstoffe gemäß VO (EU) 813/2013

Der Produktgruppe „Bitumen im Straßenbau“ wurde hierbei durch die Grundsatzausschüsse keine hohe Priorität zugeordnet, sodass diese Produktgruppe nur bei ausreichender Kapazität der Marktüberwachungsbehörde aktiv kontrolliert werden sollte.

Notwendig war auch die Weiterführung eines Teils des aktiven MÜ-Programms 2019, nämlich Geotextilien und verwandte Produkte (nach EN 13249 bis EN 13257 sowie EN 13265 und EN 15381). Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Zoll für die Produktgruppen „Markisen EN 13561“ und „Kanaldeckel EN 124“ weitere Kontrollen durchgeführt.

Im Jahr 2020 erteilte ETA nach
Bewertungsstellen [Diagramm 3]



Geotextilien und verwandte Produkte (nach EN 13249 bis EN 13257 sowie EN 13265 und EN 15381) – Weiterführung Bedingt durch den großen Umfang dieses Marktüberwachungsprogramms von 2019 sowie durch den erhöhten Aufwand aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produktnormen wurden die Marktüberwachungstätigkeiten betreffend Geotextilien und verwandte Produkte 2020 weitergeführt.

Der Schwerpunkt dieses Marktüberwachungsprogramms lag auf der formalen Kontrolle von CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung. Recherchen im Vorfeld dieses

2 Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchender Produkte

3 Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2017 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchende Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen

DAS JAHR 2020

Marktüberwachungsprogramms ergaben, dass bei dieser Produktgruppe die CE-Kennzeichnungspflicht grundsätzlich eingehalten wird und mechanische Festigkeitswerte prinzipiell erfüllt werden, weshalb auf Laborprüfungen verzichtet wurde.

Die Auswahl der Produkte erfolgte nach eingehender Marktanalyse und unter Berücksichtigung eines umfangreichen reaktiven Hinweises. Es wurden insgesamt 23 Produkte von 18 Wirtschaftsakteuren, die diese Produkte auf dem Markt bereitstellten, kontrolliert und die CE-Kennzeichnung sowie die Leistungserklärungen zur Überprüfung angefordert. Außerdem wurde kontrolliert, ob jeweils eine gültige Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle durch eine notifizierte Zertifizierungsstelle vorliegt, die gemäß AVCP-System 2+ zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der Bauprodukte erforderlich ist. Durch die Menge der aufgetretenen Nichtkonformitäten und die in der Folge erforderlichen behördlichen Maßnahmen (Aufforderungen zur Korrektur) erstreckten sich die Marktüberwachungstätigkeiten in das Jahr 2020. Einzelne Fälle wurden zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung an Marktüberwachungsbehörden anderer Mitgliedstaaten weitergeleitet.

Die Kontrolle durch die Marktüberwachungsbehörde führte bei einigen Unternehmen zur proaktiven Überarbeitung der bestehenden Produktunterlagen.

Betonfertigteile – Treppen (EN 14843)

Im Zuge des aktiven Marktüberwachungsprogramms 2020 wurden von 20 Wirtschaftsakteuren die CE-Kennzeichnung, Leistungserklärung und Bemessungsunterlagen für jeweils eine Betonfertigteiltreppe sowie die aktuelle Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß System 2+ angefordert. Da laut Baustoffliste ÖE die Zugfestigkeit und Streckgrenze für den Stahl angegeben werden muss, wurde dies bei den Kontrollen der Unterlagen zusätzlich berücksichtigt. Es wurden bei einem überwiegenden Teil der Hersteller formale Nichtkonformitäten bei der CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung festgestellt und somit wurde von der Marktüberwachungsbehörde um Korrektur der übermittelten Dokumente sowie fallweise zusätzlich um Stellungnahme ersucht. Bei der Überprüfung der Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle stellte sich heraus, dass diese meistens vorgelegt werden konnte. Da es teilweise coronabedingt zu Verzögerungen gekommen ist, wird das aktive Marktüberwachungsprogramm für Betonfertigteile – Treppen im Jahr 2021 fortgesetzt.

Raumheizgeräte (Zentralheizungen) für flüssige und gasförmige Brennstoffe gemäß VO (EU) 813/2013 (Öko-design und Ökolabelling)

Nachdem im Jahr 2019 die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Bauprodukten gemäß Richtlinie 2009/125/EG (Ökodesign-Anforderungen) und Verordnung (EU) 2017/1369 (Energieverbrauchskennzeichnung) geklärt worden waren, erfolgte im Jahr 2020 im Rahmen des aktiven Marktüberwachungsprogramms die Kontrolle von insgesamt 20 Raumheizgeräten für flüssige Brennstoffe gemäß Verordnung (EU) 813/2013 bzw. delegierte Verordnung (EU) 811/2013. Hinsichtlich der Brennstoffart wurden auf Empfehlung der AG Heizungsanlagen zehn Geräte für Gas und zehn Geräte für Heizöl für diese Kontrolle ausgewählt. Ein weiteres Merkmal dieser Geräte stellte die hierbei angewandte Technik der Wärmegewinnung dar. Bei der Auswahl der 20 Heizgeräte wurden sowohl Heizwertgeräte (eine veraltete Technik) als auch Brennwertgeräte (mit effizienterer Wärmegewinnung) herangezogen, sodass daraus eine repräsentative Mischung entstand, die der aktuellen Marktsituation am nächsten kam. Des Weiteren wurden bei der Auswahl der Geräte Hinweise sowohl von Experten als auch aus der Praxis berücksichtigt. Nach erfolgter Auswahl der Geräte startete die Kontrolle in zwei Stufen. Im Rahmen der ersten Stufe wurde ein Papercheck von allen 20 Geräten durchgeführt. Hierbei zeigte sich, dass etwa die Hälfte aller Geräte mangelhafte Unterlagen besaß. Hinsichtlich der Brennstoffart war der Anteil nicht-konformer Unterlagen bei den Gasgeräten mit etwa 70 % am höchsten. Demgegenüber betrug der Anteil nicht-konformer Unterlagen bei den Geräten für Heizöl nur etwa 30 %. Die zweite Stufe der Kontrolle stellte die Prüfstandmessung von je einem Gerät pro Brennstoffart dar. Für die Auswahl dieser zwei Geräte wurden die Ergebnisse des Paperchecks herangezogen. Aus jeder Brennstoffartgruppe wurde jeweils jenes Gerät für eine Prüfstandmessung ausgewählt, bei dem die Unterlagen die meisten Mängel bzw. Unstimmigkeiten aufwiesen. Nach Auswahl dieser Geräte und Festlegung des erforderlichen Prüfprofils wurden mehrere Prüflabore im In- und Ausland kontaktiert und zur Angebotslegung eingeladen. Die hierbei erhaltenen Angebote wurden preislich und qualitativ bewertet und daraus als ausführendes Prüflabor die Versuchsanstalt am TGM (Wien) ausgewählt. Aufgrund der Lieferzeiten der ausgewählten Heizgeräte und unter Berücksichtigung der aktuellen Auslastung des Prüflabors konnten die Prüfstandmessungen erst im Frühjahr 2021 beginnen.

DAS JAHR 2020

Zusammenarbeit mit den Zollbehörden

Da schon seit 2019 eine enge Zusammenarbeit mit dem österreichischen Zoll besteht, wurden die Einfuhrkontrollen von Markisen (EN 13561) und Aufsätzen und Abdeckungen für Verkehrsflächen/Kanaldeckel (EN 124) im Jahr 2020 fortgesetzt und im Zeitraum von 20. Jänner 2020 bis 16. März 2020 sowie von 22. Juni 2020 bis 31. August 2020 mithilfe der von der Marktüberwachungsbehörde des OIB ausgearbeiteten Informationsblätter und Checklisten durchgeführt. Aufgrund der damaligen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden die Kontrollen des Zolls in etwas verringertem Ausmaß abgehalten und die Schwerpunktaktion „Bauprodukte“ mit den Bereichen Schachtabdeckungen und Markisen zwischen März und Juni ausgesetzt. Insgesamt kam es von den 216 Zollanmeldungen bei den Markisen zu zehn Zollanhaltungen (5x Türkei, 3x China, 2x Schweiz). Bei den Kanaldeckeln wurden von den 221 Zollanmeldungen fünf Zollanhaltungen (4x Türkei, 1x Deutschland) durchgeführt. Wie auch im Jahr 2019 wurden in Bezug auf die Zollanhaltungen gegebenenfalls Marktüberwachungsmaßnahmen getroffen und es erfolgte meist die zollamtliche Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr. Im Bereich Marktüberwachung für Bauprodukte wird die Zusammenarbeit mit dem österreichischen Zoll auch im Jahr 2021 fortgesetzt.

Diese Kooperation des OIB mit dem Zoll verlief so erfolgreich, dass dies auch auf europäischer Ebene im Rahmen der Advisory Group für die Marktüberwachung von Bauprodukten als vorbildlich gewürdigt wurde.

Bei der Sitzung des Marktüberwachungsgremiums im Jänner im Bundesministerium für Finanzen wurde auf die neue Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020 hingewiesen, welche einen noch stärkeren Fokus auf die Kontrolle an den Außengrenzen und damit auf die Zusammenarbeit mit dem Zoll legt. Daher wurden in zunehmendem Maß gemeinsame Projekte von verschiedenen Marktüberwachungsbehörden initiiert. Während dieser Besprechung wurden Wege für eine Koordinierung dieser Projekte diskutiert.

Reaktive Marktüberwachung

Im Rahmen der reaktiven Marktüberwachung wurden neben harmonisierten auch nicht harmonisierte Produkte berücksichtigt und aufgrund von Informationen in zahlreichen Fällen eine Überprüfung durchgeführt. Dieser Aufgabenbereich ist von einem hohen und zeitlich unvorhersehbaren Aufkommen an Fällen zu verschiedenen Produktgruppen mit spezifischen rechtlichen und technischen Hintergründen sowie Kontrollen auf Baustellen gekennzeichnet.

Die breit gefächerten Themenbereiche der reaktiven Marktüberwachung betrafen 2020 u.a. Holzschrauben,

Lärmschutzelemente, Abgasanlagen, Stahlrohre aus China, Dämmplatten, Waschbecken, tragende Stahl- und Aluminiumbauteile gemäß EN 1090, EPS, Rauchwarnmelder, Brandschutzfenster, Dachlatten, Faserplatten, Wohnungseingangstüren, Kanaldeckel, Infrarot-Paneele und Baustellenbeton.

Die Bescheidbeschwerdeverhandlung am LVWG Salzburg bezüglich eines Parketthändlers wurde Anfang 2020 ersatzlos abberaumt.

Ein erheblicher Zeitaufwand für die Marktüberwachungsbehörde resultierte durch Unstimmigkeiten der bei einem Bauvorhaben eines größeren Museums verwendeten Vorhangfassade.

Die finnische Marktüberwachungsbehörde, Tukes, hat Ofenrohre (u.a. von einem österreichischen Hersteller) vom Markt in Finnland bezogen und prüfen lassen. Die Prüfung hatte ergeben, dass die zulässige Oberflächentemperatur des brennbaren Materials von 100 °C nach EN 1856-2:2009 beim Rußbrandtest (Ausbrennversuch) nach EN 1859:2009 um 18,8 °C überschritten wurde. Infolgedessen untersagte Tukes die Bereitstellung des Produkts auf dem finnischen Markt. Anschließend wurde der Fall in ICSMS eingetragen, womit das OIB über den Fall informiert wurde und tätig werden musste. Es stellte sich jedoch heraus, dass das Produkt verwechselt wurde und für den österreichischen Hersteller keine Korrekturmaßnahmen erforderlich waren.

Ein reaktiver Hinweis bezüglich einer nicht mit den Verwendungsbestimmungen in Österreich übereinstimmenden Bitumenbahn wurde an die dafür zuständige Baubehörde weitergeleitet. Durch unterschiedliche Rechtsauffassungen der involvierten Rechtsanwälte ist dieser Fall noch immer anhängig.

Hersteller von Bauholz sowie von Holzwerkstoffen zur Verwendung im Bauwesen wurden aufgrund reaktiver Hinweise durch ausländische Marktüberwachungsbehörden zur Korrektur formaler Nichtkonformitäten in Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung aufgefordert.

Hinsichtlich fehlender ÜA-Kennzeichnung bei beidseitig geschlossenen Holz-Rahmenbauelementen wurden mehrere Anzeigen bei der Marktüberwachungsbehörde eingebracht. Die betroffenen Wirtschaftsakteure zeigten durchwegs eine hohe Kooperationsbereitschaft und setzten die seitens der Marktüberwachungsbehörde angeordneten Korrekturmaßnahmen um.

Bei Änderungen von Landesgesetzen war die Marktüberwachungsbehörde 2020 gefordert, Stellungnahmen und Anpassungsvorschläge abzugeben.

Das ICSMS-System (ein internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für die europäischen Marktüberwachungsbehörden) zur Zusammenarbeit mit ande-

DAS JAHR 2020

ren Marktüberwachungsbehörden soll zukünftig vermehrt zur Anwendung kommen.

Die sehr erfolgreiche Kooperation mit dem österreichischen Zoll im Bereich Marktüberwachung für Bauprodukte sowie die gute Zusammenarbeit mit Baubehörden und Verwaltungsstraßenbehörden zur Verfolgung eingebauter, nicht gesetzeskonformer Produkte wurde weiter ausgebaut.

Das Referat „Marktüberwachung“ war im Jahr 2020 bei folgenden **Sitzungen** vertreten:

- 2 Sitzungen der AdCo-CPR
- 2 Sitzungen der Ökodesign – AdCo
- 2 Sitzungen der Ökolabel – AdCo
- 1 Sitzung des GA1/GA2 Ausschusses für die Marktüberwachung
- 1 Sitzung Ökodesign/Ökolabel – AdCo EEPLIANT
- 1 Sitzung des Marktüberwachungsgremiums (BMF)
- 1 Redaktionssitzung des OIB aktuell Magazins
- 1 Sitzung des GA2 Ausschusses für die Marktüberwachung
- Besichtigung des Prüflabors TGM

Produktinformationsstelle für das Bauwesen

Die im OIB eingerichtete österreichische Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 305/2011 stellt insbesondere Wirtschaftsakteuren Informationen über die geltenden Bestimmungen zu Bauprodukten zur Verfügung. Darüber hinaus dient das Referat als Kommunikations- und Informationsstelle, um das Serviceangebot des OIB auf sinnvolle Weise zu ergänzen. Im Jahr 2020 wurden 245 schriftlich dokumentierte (dies entspricht einem leichten Rückgang um 3 % gegenüber dem Vorjahr) und ein Mehrfaches an telefonischen Anfragen beantwortet. Bei Bedarf konnten Wirtschaftsakteure in einem persönlichen Gespräch oder per Videokonferenz informiert werden.

Allgemeine Grundsätze

Informationen, Verweise und Dokumente stehen auf der Website des OIB bereit, wurden per E-Mail als Dokument oder LINK übermittelt und im technischen und rechtlichen Kontext erläutert. Neben den „Wirtschaftsakteuren“ gemäß Bauproduktenverordnung (Hersteller, Importeure und Händler) suchten Bauherren, Baufirmen und Bauträger, Interessensvertretungen, Behörden, akkreditierte Stellen, Architekten, Erfinder, Planungs- und Ingenieurbüros, Sachverständige und Anwaltskanzleien sowie Privatpersonen als Konsumenten, Mieter, Hausbauer oder Studierende Informationen bei der Produktinformationsstelle. Meist waren Antworten mit Basisinformationen zum europäischen und nationalen Bauproduktrecht verbunden, um aus Informationsman-

gel entstehende Marktüberwachungsfälle vorab zu vermeiden. Informationen über nicht konforme Produkte wurden an die Marktüberwachungsbehörde weitergegeben. Die bloße Tatsache, dass ein Klient Informationen einholt, führte jedoch nicht zu einer Weiterleitung seiner Daten an die Marktüberwachungsbehörde. Im Gespräch wurde stets darauf hingewiesen, dass eine Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ausschließt, dass konkrete Informationen über einen Sachverhalt in der Zuständigkeit von Marktüberwachungs- oder Baubehörde an diese weitergegeben werden können. Auskünfte erfolgten stets in inhaltlicher Abstimmung mit der Marktüberwachung und den Fachreferaten des OIB sowie akkreditierten Stellen und zuständigen SVBs, um eine einheitliche Interpretation der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten. Die Produktinformationsstelle agiert als unabhängige und objektive Stelle des Mitgliedstaates im Rahmen der Länder. Alle Dienste der Produktinfostelle stehen allen Anfragenden ohne Einschränkung und kostenlos zur Verfügung.

Klienten der Fachreferate und der Marktüberwachung wurden bei Bedarf für vertiefende Informationen auf die Produktinfostelle verwiesen und dort fundiert über die richtige Kennzeichnung und Zulassung ihrer Produkte informiert. Ebenso konnten Wirtschaftsakteure über die Produktinformationsstelle an das zuständige Fachreferat zur Erlangung einer BTZ oder ETA weitergeleitet werden. Anfragen in Zusammenhang mit bautechnischen Anforderungen der OIB-Richtlinien wurden in Abstimmung mit dem zuständigen SVBRL beantwortet oder an die FAQ-Seite zur entsprechenden Richtlinie verwiesen.

Aufgaben und Themenschwerpunkte der Produktinformationsstelle 2020:

- Interpretation der Bauproduktenverordnung und deren Zusammenwirken mit nationalen Bestimmungen
- Nationale Zulassungspflichten und Mindestanforderungen (Baustoffliste ÖA) sowie gegenseitige Anerkennung nicht harmonisierter Bauprodukte
- Verwendungsbestimmungen und Anforderungen an Bauwerke (OIB-Richtlinien, Landesgesetze, Baustoffliste ÖE)
- Interpretation der OIB-Richtlinien (im Jahr 2020 zunehmend betreffend die neue Ausgabe der OIB-Richtlinien 2019)
- Sonstige gesetzliche Bestimmungen zu Bauprodukten (z. B. Chemikalienrecht, Arbeitsstättenverordnung etc.)
- Geltungsbereiche und Interpretation von Normen, insbesondere deren Verbindlichkeit und Anwendbarkeit für die CE-Kennzeichnung

DAS JAHR 2020

- Handhabung zurückgezogener, jedoch harmonisierter Normen
- Eigenmarkenhersteller gemäß Art. 15
- Gegenseitige Anerkennung unregelter Produkte mit bestehender freiwilliger Zulassung als Verwendbarkeitsnachweis
- Gegenseitige Anerkennung von Prüfnachweisen im Rahmen der ÜA-Registrierung
- Österreichische Bestimmungen für Abdichtungsbahnen (Baustoffliste ÖE)
- Zahlreiche Anfragen zu Geltungsbereich und Details der neuen ÜA-Kennzeichnungspflicht für Produkte in Kontakt mit Trinkwasser
- Nationale und europäische Bestimmungen für Abgasanlagen
- Mitarbeit auf europäischer Ebene in Sitzungen der Kommission sowie innerösterreichisch gemeinsam mit den Ministerien

Zwei **neue EU-Verordnungen** traten bzw. treten stufenweise in Kraft und betreffen auch die Produktinformationsstelle:

- Verordnung 2018/1724 (EU) über den Single Digital Gateway (SDG) trat am 12. Dezember 2018 in Kraft und wird operativ bis 12. Dezember 2022 voll wirksam.
- Verordnung 2019/515 (EU) über die Gegenseitige Anerkennung trat mit 19. April 2020 in Kraft.

Anfragen, die nicht behandelt wurden, da sie *außerhalb* des Aufgabenbereiches der Produktinformationsstelle liegen:

- Rechtsgutachten über die Auskunft als Produktinformationsstelle hinaus
- Bestätigungsschreiben
- Consulting und Coaching
- Verbindliche Beurteilung konkreter Sachverhalte, wie beispielsweise Einschätzung von Baumängeln und Gefahren
- Zivil- und strafrechtliche Streitfälle zwischen Wirtschaftsakteuren, Baufirmen, Liegenschaftsbesitzern, Mietern, Baubehörden etc.
- Bau- und zivilrechtliche Fragestellungen (wie z. B. Bestandsschutz und Haftung) konnten nur eingeschränkt beantwortet werden

Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene mit anderen Produktinformationsstellen, Notifizierten Stellen, Marktüberwachungsbehörden und der Europäischen Kommission war auch im Jahr 2020 trotz Einschränkungen wegen Covid-19 sehr konstruktiv.

Die Produktinformationsstelle war im Jahr 2020 an folgenden, ausschließlich online abgehaltenen, **Sitzungen** beteiligt:

- 3 Sitzungen der innerstaatlichen SDG-Projektgruppe
- 1 Sitzung der Produktinfostellen zum Single Digital Gateway
- 2 Sitzungen der ADCO-CPR
- 24. September „Once-only Event“ der österreichischen Ministerien (Schulung)
- Teilnahme an diversen Sitzungen des SVBBL, der Gruppe Trinkwasser, des GA1/GA2 und des SVBRL des OIB nach Erfordernis

Bautechnische Vorschriften – OIB-Richtlinien

Die im April 2019 von der Generalversammlung beschlossene neue Ausgabe 2019 der OIB-Richtlinien wurde im Laufe des Jahres 2020 bereits in fünf Bundesländern übernommen (siehe Tabelle 1). Die restlichen vier Bundesländer bereiteten im Jahr 2020 die Umsetzung vor, sodass eine flächendeckende Anwendung der OIB-Richtlinien 2019 in ganz Österreich bis Jahresmitte 2021 zu erwarten ist.

Übernahme der neuen OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019, in den Bundesländern [Tabelle 1]

Bundesland	Ausgabe 2019 umgesetzt
Kärnten	12. September 2020
Oberösterreich	1. Juli 2020
Steiermark	1. September 2020
Tirol	1. Juni 2020
Wien	1. Februar 2020

Koordinierung von Länderausschüssen

Die Aktivitäten des OIB werden durch die Vereinsorgane (Generalversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfer) gesteuert und kontrolliert. Eine Reihe von Beratungsgremien (Grundsatzausschüsse und Sachverständigenbeiräte) unterstützten das OIB bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Weiters betreut das OIB im Auftrag der Länder und in Abstimmung mit der Verbindungsstelle der Bundesländer auch fachbezogene Länderexpertengruppen.

Zu Koordinierungs- und Beratungszwecken in technischer oder rechtlicher Hinsicht sowie zwecks Verwaltung des Vereins wurden im Jahr 2020 die in Tabelle 2 angeführten Sitzungen von Vereinsgremien, OIB-Ausschüssen und -Beiräten sowie von sonstigen Länderausschüssen mit Beteiligung des OIB abgehalten.

DAS JAHR 2020

Anzahl der Sitzungen von OIB-Gremien und Länderausschüssen 2020 [Tabelle 2]

Sitzungen	Anzahl
Generalversammlung	1
Vorstand	2
Grundsatzausschuss für Rechtsfragen	2
Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen	2
Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen	4
Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien	30
LTRS-Sitzungen ⁴ (SVBRL 6 mit Länderarbeitsgruppe)	5
Insgesamt	46

Schwerpunkt der Sitzungstätigkeit der Länderausschüsse war im Jahr 2020 die Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD). Weiters wurden Anfragen von Anwendern betreffend die Interpretation der OIB-Richtlinien behandelt. Neben diesen Aktivitäten des Sachverständigenbeirats für bautechnische Richtlinien tagten jedoch auch der Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen, der Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen sowie der Grundsatzausschuss für Rechtsfragen. Schwerpunkte der Beratungen in diesen Gremien waren:

- Umsetzung des Art. 2 „Long Term Renovation Strategy“ (LTRS)
- Organisation und Durchführung des Marktüberwachungsprogramms der im OIB angesiedelten Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte

Im Laufe des Jahres 2020 wurden vom OIB 725 neue Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen für das **ÜA-Zeichen** in das Verzeichnis aufgenommen. Unter Berücksichtigung abgelaufener und zurückgezogener Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen wurden vom OIB als registrierführende Stelle somit Ende 2020 insgesamt 31.047 Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen verwaltet, von denen 4.494 gültig waren. Die zurückgezogenen oder abgelaufenen Übereinstimmungsnachweise verbleiben aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in der Datenbank.

⁴ Long Term Renovation Strategy gem. Art. 2a EPBD

Nationale und internationale technische Gremien

Auch im Jahr 2020 war die Normungsaktivität auf europäischer Ebene weiterhin sehr gering, und es gab keine Kundmachung harmonisierter Europäischer Normen im Amtsblatt der EU. Der Grund hierfür ist, dass der Konflikt zwischen Kommissionsdiensten und CEN im Gefolge des „James Elliott Case“ (Rechtssache C-613/14 EuGH) nach wie vor nicht bereinigt werden konnte. Es wurde im Jahr 2020 – wie schon in den beiden Vorjahren – keine einzige neue „harmonisierte Europäische Norm“ (hEN) veröffentlicht. Die letzte Veröffentlichung von hENs fand 2019 statt, wobei eine komplette Liste der harmonisierten Europäischen Normen herausgegeben wurde. Von den über fünfhundert geplanten harmonisierten Europäischen Normen waren per Ende 2020 weiterhin 444, das sind knapp 90 % der geplanten Normen, verfügbar und im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Trotz des zuletzt sehr geringen Fortschritts bei harmonisierten Normen deckt die **CE-Kennzeichnung** jedoch bereits den überwiegenden Teil der Bauprodukte ab, wodurch es immer wichtiger wird, auf europäischer Ebene präsent zu sein. Zu diesem Zweck vertritt das OIB die Bundesländer in allen für Bauprodukte und das Baurecht relevanten europäischen Gremien und Organisationen.

Bei der Vertretung der Bundesländer in nationalen und internationalen technischen Gremien können folgende Bereiche unterschieden werden:

- Ratsarbeitsgruppen zur Diskussion von Entwürfen der Europäischen Kommission für neue oder überarbeitete europäische Rechtsvorschriften
- Komitees, Expertengruppen und Tagungen der Europäischen Kommission
- Sitzungen der Organe und Gremien der Europäischen Organisation für technische Bewertungen (EOTA)
- Europäischer und internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch in baurechtlichen Fragen

Dem **„Ständigen Ausschuss für das Bauwesen“** (SCC), einem Ausschuss der Europäischen Kommission, der dazu dient, die Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit regulatorischen Maßnahmen auf europäischer Ebene einzubinden, kommt durch die **EU-Bauproduktenverordnung** eine geringere Bedeutung zu, als früher unter der EU-Bauproduktenrichtlinie. Der Ständige Ausschuss für das Bauwesen muss nur mehr für Mandate für harmonisierte Normen sowie für gewisse Durchführungsrechtsakte konsultiert werden. Ansonsten hat der Ständige Ausschuss für das Bauwesen nur mehr informativen oder beratenden Charakter. Für delegierte Rechtsakte, z.B. zur Festlegung von Schwellenwerten oder Klassen oder zur Festlegung oder Änderung der Systeme für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständig-

DAS JAHR 2020

keit (früher „Konformitätsbescheinigungssystem“) werden die Mitgliedstaaten und sonstigen „Stakeholder“ durch die im Jahr 2014 gegründete „**Advisory Group for Construction**“ (AdGC) eingebunden. Die AdGC ersetzt gleichzeitig auch die frühere „Preparatory Group“ (PG) und hat damit zwei unterschiedliche Aufgaben. Zum einen fungiert sie als Konsultationsgremium für delegierte Rechtsakte, zum anderen dient sie aber auch der Vorbereitung von Sitzungen des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen (SCC). Sowohl für den SCC als auch für die AdGC wurde der Geschäftsführer des OIB als „gemeinsamer Ländervertreter“ benannt.

Die novellierte „**EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**“ (EPBD) wurde als erste Richtlinie des „Clean Energy Package“ am 30. Mai 2018 veröffentlicht. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der Erstellung einer neuen, viel breiter und umfassender aufgesetzten „Langfristigen Renovierungsstrategie“ (LTRS), die in einer Serie von Sitzungen mit Vertretern der Länder unter Koordinierung des OIB erarbeitet wurde. Diese LTRS wurde in einer Sitzung des Kontaktforums mit den Stakeholdern abgestimmt und im April 2020 an die Europäische Kommission (EC) übermittelt. Da laut den Vorgaben der EC die Meilensteine dieser LTRS im Gebäudesektor mit jenen im von der Bundesregierung erstellten „Nationalen Energie- und Klimaplan“ (NEKP) übereinstimmen sollten, gab es auch einen Dialog mit dem Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) im Rahmen der vom Bund propagierten „Wärmestrategie“. Ein Kernbaustein der neu zu erstellenden LTRS ist der „Intelligenzfähigkeitsindikator“ („Smart Readiness Indicator“ – SRI), der einstweilen für die Mitgliedstaaten (MS) optional bleibt. Die EC arbeitete jedoch an dessen Entwicklung in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den Stakeholdern auf europäischer Ebene weiter, um im Dezember 2020 einen delegierten Rechtsakt und einen Durchführungsrechtsakt zum SRI zu veröffentlichen. Das OIB war am Stakeholder-Dialog im Rahmen der zweiten technischen Studie zum SRI beteiligt und vertrat bei diesbezüglichen Sitzungen des EPBD-Komitees sowie der SRI Topical Group C auf europäischer Ebene die Länderposition. Mit einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des SVBRL 6 wird in Abstimmung mit dem BMK und österreichischen Forschern die mögliche Einleitung einer nationalen Testphase des SRI vorbereitet. Für die Erstellung der nationalen Anhänge der Normen EN ISO 52000-1, 52003-1, 52010-1, 52016-1 und 52018-1, die im Rahmen des Normenauftrags M/480 vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) entwickelt wurden, wurden erste Entwürfe verfasst sowie ein Zeitplan für deren weitere Bearbeitung festgelegt.

Die folgende Tabelle 3 gibt einen Überblick über alle Sitzungen, in denen das OIB die Länder im Jahr 2020 auf europäischer und internationaler Ebene vertrat. Es zeigt sich eine – wohl bedingt durch die Corona-Pandemie – etwas geringere Anzahl an europäischen und internationalen Meetings, die überdies größtenteils als Videokonferenzen abgehalten wurden.

Anzahl der Sitzungen europäischer und internationaler technischer Gremien 2020 [Tabelle 3]

Sitzungen	Anzahl
Ständiger Ausschuss für das Bauwesen	1
Advisory Group for Construction	2
Sub Group Fire	1
Sub Group Dangerous Substances	0
Fire Exchange Platform	1
Fire Sector Group	1
EC-Meeting zu „Smart Readiness Indicator“	0
Technical Platform	2
„Aquis“-Meetings zum Screening der harmonisierten Normen	6
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung BPV	0
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung Ökodesign	0
Concerted Actions zur Koordinierung der Umsetzung der EPBD	2
Consortium of European Building Control (CEBC)	3
Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC)	2
Insgesamt	21

Im Jahr 2020 fanden eine Sitzung des **Ständigen Ausschusses für das Bauwesen**, zwei Sitzungen der **Advisory Group for Construction** sowie sechs „Acquis-Meetings“ statt. Während in den Sitzungen des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen und der Advisory Group for Construction nur Routinepunkte diskutiert werden, handelt es sich bei den „**Acquis-Meetings**“ um Sitzungen der Kommissionsdienste mit den Vertretern der Mitgliedstaaten zur Sichtung, Verbesserung und gegebenenfalls Neustrukturierung der Gesamtheit der bestehenden harmonisierten technischen Spe-

DAS JAHR 2020

zifikationen (harmonisierte Europäische Normen und Europäische Bewertungsdokumente), aber auch mit der Perspektive einer Revision der Bauproduktenverordnung. Hintergrund dieser Aktivität ist das EuGH-Urteil zu „James Elliot“ (C-613/14), und das Ziel ist zu vermeiden, dass jene formalen Fehler, die der EuGH in der dem Rechtsfall „James Elliot“ zugrunde liegenden harmonisierten Norm moniert hat, auch für andere harmonisierte technische Spezifikationen zutreffen könnte. Es soll somit, der gesamte „Acquis“ der harmonisierten technischen Spezifikationen kontrolliert und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Zur Koordinierung der Marktüberwachungsaktivitäten der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene dient die **„Administrative Cooperation Group“** (kurz AdCo-CPR). Hierbei handelt es sich um ein Forum zusammengesetzt aus Vertretern der Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission sowie Beobachtern von EOTA, CEN, EFTA, GNB und der Industrie. Die Sitzungen finden für gewöhnlich zweimal jährlich statt und dienen neben der Behandlung allgemeiner Fragen zur Marktüberwachung vor allem auch der Organisation der Marktüberwachungsprogramme und der Koordination der Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten untereinander sowie mit den Zollbehörden. Coronabedingt fanden die beiden AdCos 2020 ausschließlich als Webmeetings statt. Der Administrativen Kooperationsgruppe steht auch ein eigenes, von der Kommission finanziertes Sekretariat zur Verfügung, welches die Sitzungen organisiert und durchführt. Das internetgestützte Informations- und Kommunikationssystem für die europäischen Marktüberwachungsbehörden (kurz ICSMS) wird immer weiter in die tägliche Arbeit der Marktüberwachungsbehörden implementiert und zukünftig noch weiter ausgebaut.

Durch die zusätzliche Betrauung des OIB mit der Marktüberwachung für die Ökodesign- und Ökolabelrichtlinie der EU in vier Bundesländern nahm das OIB im Jahr 2020 auch an zwei AdCos für Ökodesign und zwei AdCos für Ökolabelling teil.

Die **Europäische Organisation für technische Bewertung (EOTA)** hat die Aufgabe, die Technischen Bewertungsstellen (TABs) bei der Erarbeitung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD) und Europäischen Technischen Bewertungen (ETA) zu koordinieren. Auch das OIB muss seine Entwürfe mit den Stellen der anderen Mitgliedstaaten abstimmen und ist seinerseits aufgerufen, auf Ebene der EOTA die Anforderungen der österreichischen Bauvorschriften einzubringen. Tabelle 4 gibt einen Überblick, in welchen Sitzungen das OIB die Interessen der Bundesländer im Jahr 2020 in Gremien der EOTA vertrat.

Anzahl der Sitzungen in Gremien der EOTA 2020 [Tabelle 4]

Sitzungen	Anzahl
General Assembly	2
Executive Board	5
Technical Board	4
Financial Working Group	1
Communication Working Group	2
Arbeitsgruppen und Projektteams ⁵	19
Insgesamt	33

Wie schon in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten erläutert, werden auf Basis einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und EOTA die Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG), die noch unter der Bauproduktenrichtlinie ausgearbeitet und angenommen wurden, in Europäische Bewertungsdokumente (EAD) gemäß der Bauproduktenverordnung übergeführt. Dazu wurden Arbeitsgruppen auf EOTA-Ebene eingerichtet. Das OIB ist in zahlreichen Arbeitsgruppen vertreten und hat auch die Leitung einer Arbeitsgruppe inne.

Mit Stand Dezember 2020 konnten mit wenigen Ausnahmen die Überführungsprojekte mit den Bekanntmachungen der Nachfolge-EADs im Amtsblatt der Europäischen Union abgeschlossen werden. Es ergibt sich folgendes Bild:

- Achtzehn Europäische Bewertungsdokumente (EADs) wurden schon vor 2020 als Nachfolgedokumente zu zwölf ETAGs, inklusive ihrer einzelnen Teile, im Amtsblatt der EU kundgemacht.
- Im Jahr 2020 wurden weitere achtzehn Europäische Bewertungsdokumente als Nachfolgedokumente zu elf ETAGs, inklusive ihrer einzelnen Teile, im Amtsblatt kundgemacht.
- Für weitere drei ETAGs sind die entsprechenden EADs zwar noch nicht im Amtsblatt der EU kundgemacht, die Entwürfe liegen aber bereits der Europäischen Kommission zur abschließenden Prüfung und Aufnahme in das Amtsblatt auf.
- In Summe ergeben sich 36 EADs als Nachfolgedokumente zu insgesamt 21 ETAGs, inklusive ihrer Teile, die im Amtsblatt mit Stand Ende Dezember 2020 bekanntgemacht sind.
- Neun der insgesamt 34 ETAGs (ursprünglich 35, ETAG 007 wurde mit ETAG 012 zusammengeführt) werden mangels Bedarf nicht formal in EADs übergeführt.

⁵ Zwei Sitzungen wurden als Webex-Meetings abgehalten.

DAS JAHR 2020

Diese Überführungen dienen im Wesentlichen der rein formalen Anpassung an die Bestimmungen der BPV. Für etliche EADs wird in einem zweiten Schritt auch noch ein technisches „Update“ durchgeführt. Die Arbeiten dazu wurden schon aufgenommen.

Als Konsequenz des „James Elliott Case“ (Rechtssache C-613/14 EuGH) kam die Europäische Kommission nach Prüfung durch ihre Rechtsdienste zu dem Schluss, dass Nachweismethoden für wesentliche Merkmale, die in Technischen Reports der EOTA abgebildet sind, direkt in das jeweilige EAD aufzunehmen sind, statt im EAD auf den Technical Report zu verweisen. Dieser Umstand hat die Arbeiten zur Überführung der ETAGs in EADs verkompliziert. Insgesamt ergibt sich folgendes Gesamtbild:

- Von den insgesamt 66 Technical Reports, die von EOTA herausgegeben wurden, sind siebzehn bereits in den betroffenen EADs implementiert, teilweise sind die EADs aber noch nicht veröffentlicht.
- Drei weitere Technical Reports sind obsolet geworden.
- Zwei Technical Reports wurden durch EAD-eigene Nachweismethoden abgelöst.
- Für 26 Technical Reports sind die Arbeiten mit Stand Dezember 2020 anhängig.

Mit Jahresende 2020 lagen insgesamt 276 **EADs** vor, die von der Kommission gemäß Art. 22 der BPV im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden. Darin sind auch Anpassungen zu bereits kundgemachten EADs enthalten, für ein EAD erfolgte eine neuerliche Kundmachung nach Neuordnung des Bereichscode nach Anhang IV der BPV (Bereichscode 28 anstelle 29).

Verzeichnisse und Datenbanken

Datenbanken im Internet

- Registrierungsbescheinigungen bzw. Übereinstimmungsnachweise für das ÜA-Zeichen
- Europäische Technische Bewertungen (ETA)⁶
- Bautechnische Zulassungen (BTZ)
- Europäische Bewertungsdokumente (EAD) – Verlinkung zur EOTA-Webseite
- Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG) verwendet als Europäische Bewertungsdokumente (EAD) – Verlinkung zur EOTA-Webseite
- Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

Verzeichnisse im Internet

(sind als Dokumente downloadbar)

- Verwendungsgrundsätze des OIB
- Textilglasgitterverzeichnis
- Verzeichnis Betonbewehrung
- Checklisten
- Listen der im Amtsblatt der EU kundgemachten
- Europäischen Bewertungsdokumente

Verzeichnisse in OIB aktuell

- Liste Europäischer Bewertungsdokumente (Aktualisierungen)
- Europäische Technische Bewertungen – herausgegeben vom OIB (Kundmachungen)
- Bautechnische Zulassungen – herausgegeben vom OIB (Kundmachungen)
- Harmonisierte Normen hEN (Aktualisierungen)

Bauforschung

In den Statuten des OIB ist auch die „Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen, insbesondere von Bauforschungsaufträgen“ als Aufgabe des OIB vorgesehen. Wichtigstes Projekt des OIB in diesem Bereich ist die mit EU-Mitteln finanzierte „**Concerted Action**“ zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU novelliert durch 844/18/EU) in den Mitgliedstaaten, wo das OIB auf Anregung der Länder als nationaler Koordinator fungiert. Im Jahr 2020 wurde das Plenary Meeting der bereits fünften Concerted Action zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzung der EPBD als Web-Konferenz abgehalten. Als Vertreter des OIB nahmen Dr. Stadler (OIB), Dipl.-Ing. Thoma (OIB), Dipl.-Ing. Schnitzer-Osl (Amt der Tiroler Landesregierung) und Dipl.-Ing. Weinberger (Amt der Salzburger Landesregierung) unter anderem an den Sessions zu folgenden Themen teil:

- The Renovation Wave, brainstorm – ideas for future activities
- Implementing the Smart Readiness Indicator (SRI)
- LTRS 2020 – Lessons learned
- Implementation of CEN EPB standards in calculation methods
- The mobilization of investments into renovation – better understanding of financial mechanisms and tools

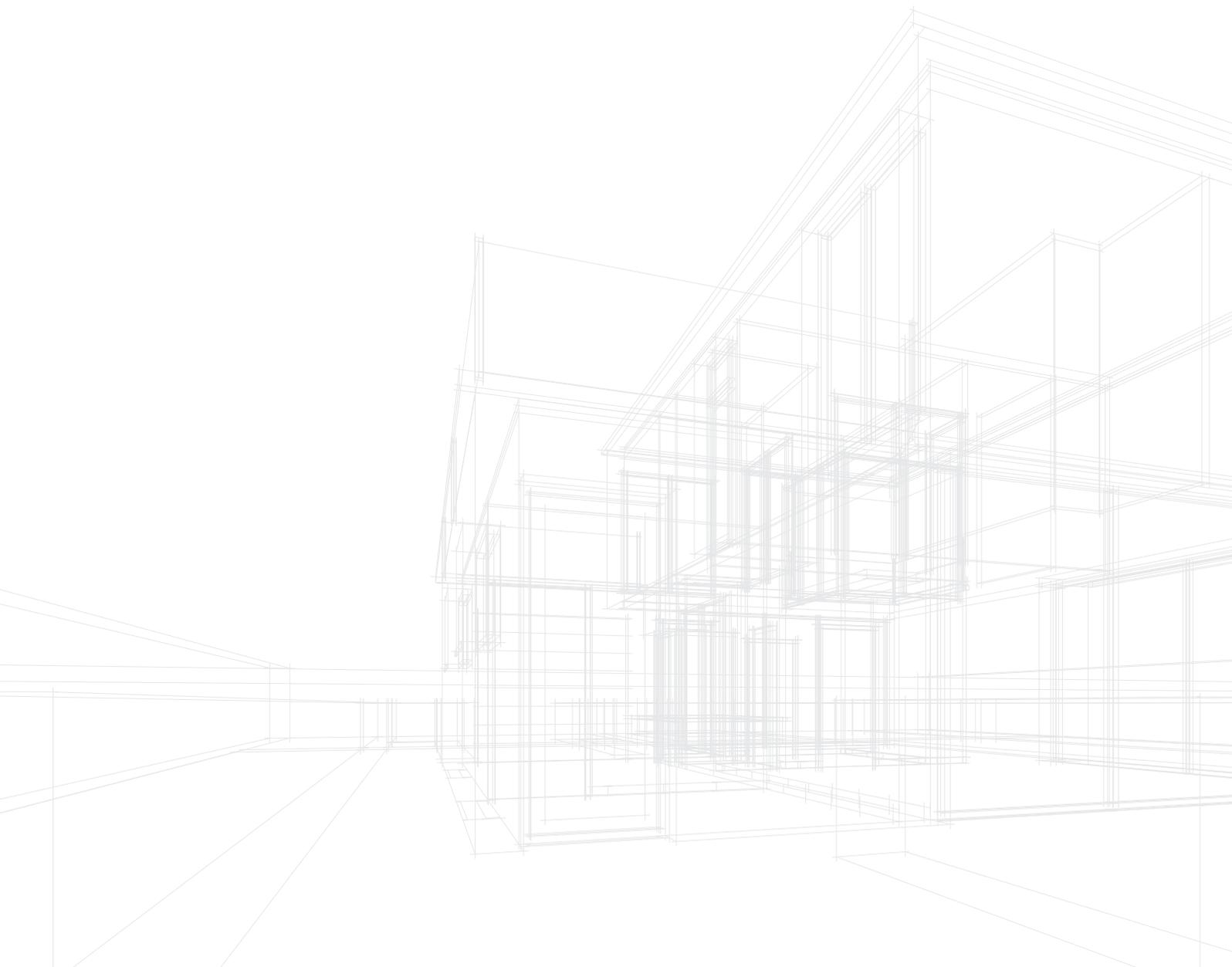
Nähere Informationen zu den Concerted Actions finden sich unter dem Internetlink <http://epbd-ca.eu/>.

⁶ Europäische Technische Zulassungen (ETZ) wurden durch Europäische Technische Bewertungen (ETA) ersetzt. Obwohl die Geltungsdauer der letzten ETZ im Jahr 2018 endete, sind auch die historischen ETZ unter dem Auswahlfeld „Dokumentart“ – „ETZ“ („Aktuell“ – „Nein“) auf der OIB-Website verfügbar.

DAS JAHR 2020

FINANZEN

Das OIB wird vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen der Länder, aber auch durch eigene Einnahmen finanziert. Bei Letzteren sind insbesondere die Kostenersätze für die Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen (ETA) gemäß den in den Gebührenverordnungen der Länder vorgesehenen Sätzen zu nennen.





Blick in die
Zukunft

DAS JAHR 2021

Das Jahr 2021 wird – wie sich ja bereits im Vorjahr abgezeichnet hat – im Zeichen der Corona-Pandemie stehen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Büroorganisation, wo Homeoffice ein wichtiger Bestandteil sein wird, sondern auch im Hinblick auf die überwiegende oder gänzliche Umstellung von Sitzungen mit persönlicher Anwesenheit auf Videokonferenzen. Dies wird einerseits Effizienzvorteile bringen, aber möglicherweise auch einen Verlust an Bearbeitungs- und Diskusstiefe. Unabhängig von diesen Rahmenbedingungen werden folgende Themenschwerpunkte die Aktivitäten des OIB im Jahr 2021 prägen:

- Der durch das EuGH-Urteil zu „James Elliot“ ausgelöste Prozess der Kontrolle und erforderlichenfalls Überarbeitung der harmonisierten technischen Spezifikationen wird unter dem Arbeitstitel „**Acquis-Prozess**“ weiter die europäischen Gremien im Bauproduktenbereich dominieren.
- Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2021 die aktuelle Ausgabe 2019 der **OIB-Richtlinien** in weiteren Bundesländern übernommen werden wird, sodass in diesem Jahr die Umstellung auf die Ausgabe 2019 für ganz Österreich abgeschlossen wird.
- Im Juli 2021 tritt die neue **EU-Marktüberwachungsverordnung** in Kraft. Eine gut koordinierte und zwischen den Ländern abgestimmte Anpassung der Landesgesetze ist die Voraussetzung, um diese EU-Verordnung zu berücksichtigen und für die zukünftigen Aufgaben gerüstet zu sein. Hierfür wurden bereits in Zusammenarbeit mit Ländervertretern der Anpassungsbedarf analysiert und Textvorschläge für die entsprechenden Rechtsvorschriften ausgearbeitet.
- Die Marktüberwachung gemäß der **Ökodesign-Richtlinie**, für die das OIB im Jahr 2020 in vier Bundesländern bereits zuständig war, soll auch in den anderen Bundesländern vom OIB wahrgenommen werden. Falls erforderlich, könnte hierzu abermals eine Länderexpertenkonferenz einberufen werden.
- Die **Revision der EU-Gebäuderichtlinie** (EPBD) beginnt mit einem Stakeholder-Konsultationsprozess und Stakeholder-Workshops zu verschiedenen EPBD-relevanten Themen. Die Evaluierung der Langfristigen Renovierungsstrategie, die im Frühjahr 2020 von Österreich eingereicht wurde, wird für Herbst 2021 erwartet.
- Die 2020 von der Kommission präsentierte **„Renovierungswellen“-Strategie** zur Bekämpfung des Klimawandels zählt zu den Leitinitiativen des „Green Deals“. Die Gebäuderenovierung und damit die Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) sind somit klare Prioritäten der Europäischen Kommission für 2021 und 2022.
- Parallel dazu wird es 2021 und 2022 die wissenschaftlich begleitete Testphase des „Smart Readiness Indicators“ (SRI) in Österreich geben.

Das OIB wird sich all diesen Aufgaben und den weiter zunehmenden Herausforderungen stellen und diese im Interesse der österreichischen Bundesländer und der österreichischen Bauwirtschaft weiterhin bestmöglich betreuen.

